

Vorwort

»Potentiale und Grenzen europäischer Integration«, so lautete das Generalthema des 20. Österreichischen Europarechtstages, der von 24. bis 25. September 2021 in Vaduz an der Universität Liechtenstein stattfand. An sich wäre der 20. Österreichische Europarechtstag bereits 2020 vorgesehen gewesen, musste Covid-19-bedingt aber um ein Jahr verschoben werden. Dennoch blieb Zeit das Jubiläumsjahr 2020 nachträglich zu zelebrieren, denn 2020 konnte sowohl Österreich 25 Jahre EU-Beitritt als auch Liechtenstein 25 Jahre im EWR feiern; ebenso wie die EFTA ihr 60jähriges Bestehen. Diese Jubiläen verdeutlichen bereits in zeitlicher Hinsicht das Ausmaß der europäischen Integration.

Darüber hinaus prägte natürlich auch der Austragungsort, der erstmals in der Geschichte des Österreichischen Europarechtstages im Ausland lag, das Thema der Tagung. Das Fürstentum verkörpert wie kein zweites Land die verschiedenen Ebenen europäischer Integration. Zwar ist es kein EU-Mitgliedstaat, allerdings seit langem Mitglied im EWR – Liechtenstein partizipiert daher in vielen Bereichen am europäischen Rechtsacquis. Daneben pflegt Liechtenstein traditionell enge Beziehungen zu seinem Nachbarland Schweiz, zum einen über den seit 1980 bestehenden Währungsvertrag und zum anderen durch die gemeinsame Mitgliedschaft in der EFTA. Die Schweiz wiederum ist durch ihre bilateralen Abkommen mit der EU verbunden. In Liechtenstein – diesem gerade einmal 160 km² großen Land – sind die verschiedenen Formen europäischer Integration daher jederzeit spürbar.

Der 20. Österreichische Europarechtstag beschäftigte sich dem folgend eingehend mit den Grundlagen europäischer Integration, insbesondere mit den europäischen Höchstgerichten (EuGH und EFTA-GH), sowie mit Fragen der Autonomie der Unionsrechtsordnung, der extraterritorialen Wirkung von EU-Recht und dem Vertrauensgrundsatz. Vor allem dem Standort Liechtenstein geschuldet diskutierte man eingehend über die EU im gesamteuropäischen und globalen Kontext. Dabei wurde die gesamte Palette europäischer Integrationsebenen deutlich, vom EWR über den Brexit und die Schweiz zu den Beziehungen der EU zur EFTA und Einflüssen auf die europäische Rechtsetzung durch

globale Standardsetter. Diese spezielle *Tour d'Europe* zeigte das vielfältige Bild europäischer Integration in seiner ganzen Breite und konnte bereits klare Potentiale aufdecken, aber auch – zumindest bis dato – bestehende Grenzen ausmachen.

Neben diesen strukturellen Überlegungen ist die Rechtswissenschaft naturgemäß von realpolitischen Ereignissen geprägt. Die Verschiebung des Europarechtstages aufgrund der Covid-19-Pandemie kann hier nur als kleines Beispiel genannt werden. Nach dem dominierenden Thema der Finanzkrise Ende des letzten Jahrzehnts sind es nun primär exogene Ereignisse, die das Projekt Europa vor Herausforderungen stellen. Die Corona-Pandemie und der Klimawandel zeigen dies deutlich auf und animieren dazu, etablierte Konzepte neu zu denken. Das Stichwort »Nachhaltigkeit« bringt diese Vorstellungen auf den Punkt, weil nachhaltige Entwicklung nicht nur als Umweltleitgedanke zu verstehen ist, sondern auch viele grund- und menschenrechtliche Facetten beinhaltet. Privatsphäre, Freizügigkeit und nicht zuletzt die Rechtsstaatlichkeit sind Themen, die allesamt die europäische Gemeinschaft beschäftigen.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte wirken überwältigend. Nicht zuletzt der nach der Tagung ausgebrochene Konflikt in der Ukraine hat dies schmerzvoll veranschaulicht. Allerdings zeigen die gegenwärtigen Krisen und ebenso jene der Vergangenheit, dass ein gemeinsames Europa viel besser in der Lage ist, diese Prüfungen zu meistern. Gleich den Herausforderungen scheinen damit auch die Potentiale europäischer Integration fast grenzenlos. Und dort, wo der Integrationsgedanke an seine Grenzen stößt, können gemeinsam Wege gefunden werden, um sie zu überwinden. All dies war Inhalt vieler spannender Diskussionen der zahlreichen geschätzten Teilnehmenden sowie der hochkarätigen Beiträge, von denen der Großteil in diesem Tagungsband abgedruckt werden konnte. Daher bedanke ich mich als Tagungsverantwortliche und Herausgeberin dieses Tagungsbandes, vor allem aber als passionierte Europarechtswissenschaftlerin und überzeugte Europäerin, für die wertvollen Erkenntnisse und insbesondere bei den Autorinnen und Autoren für die Verschriftlichung ihrer Vorträge.

Sie haben durch ihr Engagement den 20. Österreichischen Europarechtstag mit Leben erfüllt und zu einer großartigen Veranstaltung gemacht.

Im Vorfeld der Tagung waren jedoch viele Personen involviert und die folgenden Dankesworte sollen damit stellvertretend für alle, die an

dieser Tagung mitgewirkt haben, gelten, selbst wenn sie hier nicht einzeln namentlich erwähnt werden können.

Am Beginn jedes Projekts steht eine Grundsatzentscheidung und so möchte ich mich bei den Institutsvorständen der österreichischen Europarechts-Institute für den Schritt hin zu einer »externen« Austragung des Österreichischen Europarechtstages und für das damit verbundene Vertrauen bedanken.

Selbstverständlich gebührt der Universität Liechtenstein mit dem Institut für Wirtschaftsrecht und dem Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht größter Dank für die Möglichkeit der Austragung. Den zahlreichen Mitwirkenden und Unterstützern an der Universität Liechtenstein danke ich nachdrücklich, sie haben in vielfacher Weise die Durchführung der Tagung ermöglicht. Stellvertretend möchte ich hier Frau Mag. *Tanja Habicher-Wagner* nennen, die das Projekt »Europarechtstag« von Anfang an organisatorisch begleitet hat.

Ebenso bedanken möchte ich mich bei Frau Dr. *Andrea Entner-Koch*, Leiterin der Stabsstelle EWR, die die Veranstaltung stets gefördert, mich mit zahlreichen Tipps versorgt und insbesondere unseren Empfang auf Schloss Vaduz organisiert hat.

Last but definitely not least gilt mein herzlicher Dank den zahlreichen (finanziellen) Unterstützern der Tagung, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre, im Speziellen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem österreichischen Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem österreichischen Bundeskanzleramt, der Vertretung der Europäischen Kommission Österreich, den Kanzleien Gasser Partner Rechtsanwälte, Marxer & Partner Rechtsanwälte, Nägele Rechtsanwälte, Advocatur Seeger, Frick & Partner, Cerha Hempel Rechtsanwälte GmbH, dem Liechtensteini-schen Bankenverband, dem Versicherungsunternehmen PrismaLife, pwc Schweiz und dem Hotel Vaduzer Hof.

Für die Gestaltung und Drucklegung des Tagungsbandes bedanke ich mich schließlich beim Verlag Jan Sramek für die ungebrochene Geduld, die Flexibilität und die immer überaus freundliche Kommunikation.

Geschätzte Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen viele spannende Erkenntnisse bei der Lektüre!

Judith Sild
Herausgeberin

